

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

1. Juli 2024

Motion 15082 betreffend die Nachtabuschaltung der öffentlichen Strassenbeleuchtung am Wochenende aufheben – Antrag auf Nichtüberweisung

Geschäftsnummer:	15082
Motionär:	Mitte-Fraktion
Eingang:	4. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. GRUNDSATZ

Der Gegenstand der Motion muss, gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 37 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, in die Zuständigkeit des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fallen.

Jedes Mitglied des Einwohnerrates kann mit schriftlicher Eingabe an das Präsidium des Einwohnerrates verlangen, dass der Gemeinderat einen Auftrag gemäss der Motion umsetzt und dem Einwohnerrat die dafür erforderlichen Anträge unterbreitet.

Innert sechs Monaten seit Einreichung der Motion beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Überweisung bzw. die Nichtüberweisung. Seine Haltung dazu gibt der Gemeinderat vorgängig, mit der Zustellung der Traktandenliste, bekannt.

2. MOTION 15082

2.1 Antrag

«Der Gemeinderat wird beauftragt, die öffentliche Strassenbeleuchtung in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag jeweils durchgängig brennen zu lassen.»

2.2. Begründung

«Im Bericht 15074 zum Postulat 14077 wird geschrieben, dass seit Dezember 2022 die Strassenbeleuchtung auf dem gesamten Wohler Gemeindegebiet zwischen 00.30 Uhr und 05.00 Uhr ausgeschaltet wird. Ausgenommen sind die Beleuchtung der Fussgängerstreifen, der öffentlichen Unterführungen und des Areals rund um den Bushof und Bahnhofplatz. Wir begrüssen die Idee aus ökologischen Gründen. Das Leben in Wohlen spielt sich am Wochenende aber länger als bis um Mitternacht ab. Die letzten Züge kommen nach 00.30 Uhr an, diverse Lokale haben bis um 02.00 Uhr geöffnet und auch sonst sind mehr Menschen zu später Stunde unterwegs. Damit sich die Bewohnerinnen und Bewohner auf dem Heimweg in Wohlen sicher fühlen und nicht durch stockdunkle Quartiere gehen oder radeln müssen, fordern wir an den Wochenenden keine Nachtabstaltung der öffentlichen Strassenbeleuchtung mehr. In vielen Quartieren wird es so dunkel, dass es auch mit einem Fahrradlicht oder Handytaschenlampe sehr unangenehm ist. Viele wählen wieder das Auto, um sicher von A nach B zu kommen, was nicht zielführend sein kann. Diese Motion ist eine Kompromisslösung. Wenn die Menschen unterwegs sind, soll auf Sicherheit gesetzt werden. Unter der Woche begrüssen wir eine Reduktion der Lichtemission und des Energieverbrauchs.»

3. ERKLÄRUNG DES GEMEINDERATES

3.1 Nachtabstaltung

Seit Dezember 2022 wird die Strassenbeleuchtung auf dem gesamten Wohler Gemeindegebiet zwischen 00.30 Uhr und 5.00 Uhr ausgeschaltet. Ausgenommen sind die Beleuchtung der Fussgängerstreifen, der öffentlichen Unterführungen und des Areals rund um Bushof und Bahnhofplatz. Mit dieser Massnahme können pro Jahr rund 200'000 kWh Energie eingespart werden. Der Energieverbrauch konnte mit dieser und mit den vorher bereits eingeführten Massnahmen (Leuchtenwechsel, Dimmen und Brenndauerbegrenzung) im Vergleich zum Jahr 2003 um 59% reduziert werden, trotz Erhöhung der Anzahl an Leuchtstellen um ca. 150 Stück.

Die Nachtabstaltung der öffentlichen Strassenbeleuchtung hat sich bewährt. Es gab keine negativen Rückmeldungen seitens der Bevölkerung. Die Polizei kann über keine negativen Effekte berichten. Neben den erzielten Kosten- und Energieeinsparungen kann die unnötige Lichtverschmutzung reduziert werden.

3.2 Auswirkungen Teil-Verzicht Nachtabstaltung

Die Motion fordert den Verzicht der Abstaltung an Wochenenden. Begründet wird dies mit den Öffnungszeiten der Gastronomie-Lokale und der Ankunftszeit der Züge nach 00.30 Uhr. Die Forderung ist auf die Bedürfnisse von Menschen im Ausgang und Nachtschwärmer ausgelegt. Es ist selbstverständlich, dass es sehr unterschiedliche Bedürfnisse der Abstaltzeiten gibt und nie alle Bedürfnisse berücksichtigt werden können. So würde für die arbeitende Bevölkerung, welche sich bereits vor 05.00 Uhr auf dem Arbeitsweg befindet, eine Anpassung der Abstaltzeiten unter der Woche und in den frühen Morgenstunden hilfreich sein. Ihnen bringt der Verzicht der Nachtabstaltung am Wochenende beispielsweise wenig.

Der Verzicht auf die Nachtabstaltung in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag hätte einen Mehrbedarf an Strom von 46'000 kWh gegenüber der aktuellen Situation zur Folge. Dies entspricht Mehrkosten von CHF 15'500. Zusätzlich würden für die Anpassung der bestehenden Steuerungsanlagen einmalige Kosten von CHF 10'000 entstehen. Die Lichtemissionen werden in diesen Nächten wiederum erhöht.

Der Gemeinderat erachtet die aktuelle Lösung als ausgewogen und aufgrund der gemachten Erfahrungen als ausreichend. Ein Grossteil des Zentrums ist infolge der Fussgängerquerungen durchgängig beleuchtet. Ein punktueller Verzicht auf die Nachtabstaltung, z.B. bei sehr dunklen Fusswegverbindungen, ist möglich und wird im Einzelfall bei entsprechenden Hinweisen geprüft.

3.3 Beschluss Einwohnerrat Budgetposition Ver- und Entsorgung

An der Budgetdebatte vom 11. Dezember 2023 hat der Einwohnerrat die Budgetposition der Energiekosten der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf Antrag der Fraktion SVP Wohlen-Anglikon von CHF 136'000 auf CHF 120'000 reduziert. Der Gemeinderat hat in der Debatte bereits damals darauf hingewiesen, dass die Kürzung dieser Position nur mit einer Erweiterung der Abschaltzeiten erreicht werden kann. Gemäss Berechnung wäre die Beleuchtung bereits um 23.10 Uhr abzuschalten, um eine Ersparnis von CHF 16'000 zu erreichen. Die Forderung der Motion widerspricht dem Entscheid des Einwohnerrats vom 11. Dezember 2023 und hätte bei einer Überweisung eine Budgetüberschreitung von rund CHF 25'500 zur Folge.

3.4 Erneuerung Strassenbeleuchtung

Um die gegenteiligen politischen Forderungen erfüllen zu können, d.h. ein Kostenersparnis bei gleichzeitiger Ausdehnung der Beleuchtungszeiten zu erreichen, wäre der raschere Ersatz der bestehenden Beleuchtung durch energieeffizientere Leuchtmittel vorzunehmen (LED), als dies derzeit geplant ist. Die Strassenbeleuchtung wird kontinuierlich erneuert und es werden jährlich rund CHF 300'000 eingesetzt (Budget 2024 CHF 324'000). Mit diesem Betrag können jährlich ca. 130 bis 140 Leuchten ersetzt werden.

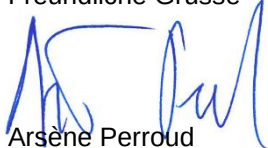
Aktuell sind von den bestehenden 1'820 Leuchtpunkten 430 auf LED umgerüstet, Ende 2024 werden es insgesamt 560 sein. Die vorgesehenen Kosten, um die restlichen 1'260 Leuchten zu ersetzen, betragen gemäss Kostenschätzung der IB Wohlen AG CHF 1'386'000. Die jährlichen Ersparnisse, wenn sämtliche Leuchten auf LED umgerüstet wären, belaufen sich mit den heutigen Energiepreisen (und mit den momentan programmierten Abschaltzeiten) auf etwa CHF 60'000. Der Energieverbrauch, wenn alle Leuchten LED wären, würde sich im Vergleich zu heute praktisch halbieren.

Eine raschere Umsetzung erfordert kurzfristig mehr Mittel. Die Investitionen in die sofortige Umrüstung von allen Leuchtpunkten wären theoretisch mit den vorgesehenen jährlichen Ersparnissen in ca. 23 Jahren amortisiert. Durch das aktuell laufende Umrüstungstempo (ca. 130 bis 140 Leuchten pro Jahr) ist die Umsetzung einer gesamthaften Umrüstung auf LED in rund 10 Jahren vorgesehen.

4. ANTRAG AN DEN EINWOHNERRAT

Die Motion sei nicht zu überweisen.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Finanzverwaltung
- Planung, Bau und Umwelt
- Umwelt und Energie
- Medien